



WATTWIL

ländlich zentral

Gebührentarif

zum Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Wattwil

Vom Gemeinderat erlassen am:

12. November 2019

In Vollzug seit:

1. Januar 2020

Gebührentarif

zum Friedhofreglement der Politischen Gemeinde Wattwil

vom 12. November 2019

Der Gemeinderat Wattwil

erlässt

gestützt auf Art. 3 des Gemeindegesetzes¹, Art. 9 und 10 des Gesetzes über die Friedhöfe und die Bestattungen² und Art. 7c des Friedhofreglements der politischen Gemeinde Wattwil vom 19. Februar 2013

als Gebührentarif:

A Allgemeine Todeskosten

1. Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde

1.1 *Die Bestattung erfolgt üblicherweise auf Kosten der Gemeinde.*

Inbegriffen sind:

- die Funktion des Zivilstandsamtes
- die amtlichen nach Gesetz und Verordnung zu erlassenden Mitteilungen
- Leichenschau und Einsargen
- Normalsarg, Grabzeichen und Inschrift
- Innenausstattung und Sargkissen
- Leichenbegleitung
- Transport innerhalb der Gemeinde
- Benützung der Leichenhalle
- öffnen und schliessen des Grabes

1.2 *Feuerbestattung:*

Bei Feuerbestattungen übernimmt die Gemeinde die Kosten für die in Betracht fallenden Leistungen gemäss 1.1, Überführung der Leiche ins Krematorium St.Gallen, Kremation und die Beisetzung der Urne.

1.3 *Folgende zusätzliche Leistungen werden in Rechnung gestellt:*

1.3.1 durch den Sargschreiner

- Sargverzierung je nach Aufwand

¹ sGS 151.2

² sGS 458.1

1.3.2 durch die Gemeinde

- Grabeinfassung Einzelgrab	Fr.	200.00
- Grabeinfassung Urnen-Reihengräber	Fr.	150.00
- Grabeinfassung Kindergräber	Fr.	150.00
- Urnenplatte inkl. Beschriftung und Dauerbe- pflanzung	Fr.	2'000.00
- Beschriftungsträger Gemeinschaftsgrab	Fr.	150.00

2. Personen ohne Wohnsitz in der Gemeinde

2.1 *Leistungen laut Gebührentarif Ziff. 1.3*

2.2 *Särge (exkl. MWST)*

- Kinder bis 1 Jahr	Fr.	250.00
- Kinder 2 - 12 Jahre	Fr.	365.00
- Erwachsene	Fr.	460.00

2.3 *Einsargen (exkl. MWST)*

- Kinder	Fr.	45.00
- Erwachsene / pro Mann	Fr.	110.00
- Sonntagszuschlag / Nachzuschlag, pro Mann plus		50 %
- Innenausstattung und Sargkissen	Fr.	122.00

2.4 *Holzgrabzeichen beschriftet*

Fr. 130.00

2.5 *Totengräber (Grab öffnen/decken)*

- Kinder (bis 12 Jahre)	Fr.	240.00
- Erwachsene	Fr.	480.00
- Urnengrab	Fr.	120.00

2.6 *Benützung der Leichenhalle*

Fr. 60.00

2.7 *Leichenbegleitung*

Fr. 175.00

2.8 *Leichenschautaxe Arzt*

nach Aufwand

2.9 *Leichentransporte (exkl. MWST)*

- innerhalb der Gemeinde	Fr.	110.00
- nach St. Gallen (Krematorium)	Fr.	260.00

2.10 *Grabtaxe*

gemäss Art. 10 des Friedhofreglements

2.10.1 Verstorbene, die früher in Wattwil wohnhaft waren
und deren nächste Angehörige in Wattwil wohnhaft
sind
(Ehegatte, Eltern, Kinder, Geschwister oder Schwie-
gereltern)

Fr. 800.00

2.10.2	Verstorbene, die nie in Wattwil wohnhaft waren, von welchen im Zeitpunkt der Beerdigung jedoch Angehörige in Wattwil wohnhaft sind (Ehegatte, Eltern, Kinder, Geschwister oder Schwiegereltern)	Fr.	1'000.00
2.10.3	Verstorbene ohne Beziehung zur Gemeinde Wattwil	Fr.	1'600.00
2.10.4	Für Urnengräber (Reihengräber, Urnenwand und Gemeinschaftsurnengrab) und Kindergräber kommt die Hälfte der vorgenannten Taxen in Berechnung		

B Miete Familiengrab

- Normaldauer 40 Jahre	Fr.	2'000.00
- Verlängerungen pro Jahr	Fr.	100.00

C Grabunterhalt

(die erwähnten Pflanzenarten können durch ähnliche ersetzt werden)

1. Reihengrab Erwachsene (Grabesruhe 20 Jahre)

1.1 Bepflanzungstyp 1

Sommer	2 Geranien oder 2 Fuchsien
	15 Gruppenpflanzen
	20 Begonien
Herbst:	28 Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht

pro Jahr	Fr.	230.00
auf 10 Jahre	Fr.	2'300.00
auf 15 Jahre	Fr.	3'600.00
auf 20 Jahre	Fr.	4'500.00

1.2 Bepflanzungstyp 2

Sommer	1 Geranium oder 1 Fuchsie
	6 Gruppenpflanzen
	16 Begonien
Herbst:	24 Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht

pro Jahr	Fr.	180.00
auf 10 Jahre	Fr.	1'800.00
auf 15 Jahre	Fr.	2'600.00

auf 20 Jahre Fr. 3'600.00

2. Urnengrab (Grabesruhe 20 Jahre)

2.1 Bepflanzungstyp 1

Sommer 2 Geranien oder 2 Fuchsien
8 Gruppenpflanzen
16 Begonien
Herbst: 24 Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht
4 Narzissen
4 Tulpen

pro Jahr Fr. 180.00
auf 10 Jahre Fr. 1'800.00
auf 15 Jahre Fr. 2'600.00
auf 20 Jahre Fr. 3'600.00

2.2 Bepflanzungstyp 2

Sommer 1 Geranium oder 1 Fuchsie
4 Gruppenpflanzen
16 Begonien
Herbst: 10 Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht

pro Jahr Fr. 150.00
auf 10 Jahre Fr. 1'500.00
auf 15 Jahre Fr. 2'200.00
auf 20 Jahre Fr. 2'800.00

3. Urnen- / Liegeplatte (Grabesruhe 20 Jahre)

Sommer 12 Begonien
8 Gruppenpflanzen
Herbst: 16 Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht

pro Jahr Fr. 110.00
auf 10 Jahre Fr. 1'100.00
auf 15 Jahre Fr. 1'400.00
auf 20 Jahre Fr. 1'700.00

4. Kindergrab (Grabesruhe 20 Jahre)

Sommer 1 Geranium oder 1 Fuchsie
8 Gruppenpflanzen
16 Begonien
Herbst: 20 Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht

pro Jahr Fr. 140.00
auf 10 Jahre Fr. 1'500.00
auf 15 Jahre Fr. 2'100.00

5. Familienurnengrab (Grabesruhe 40 Jahre, Verlängerung max. 20 Jahre)

5.1 *Bepflanzungstyp 1*

Randbefassung mit bodendeckenden Gehölzen, übrige Fläche mit zweimaliger Bepflanzung jährlich

Sommer	Geranien oder Fuchsien Verschiedene Gruppenpflanzen, Begonien		
Herbst:	Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht	Fr.	10'000.00

5.2 *Bepflanzungstyp 2*

Randbefassung mit bodendeckenden Gehölzen, Pflanzfläche zu 2/3 Dauerbepflanzung (bodendeckende Gehölze oder Immergrün), Wechselrabatte beim Grabmal mit zweimaliger Bepflanzung jährlich

Sommer	Geranien oder Fuchsien Verschiedene Gruppenpflanzen, Begonien		
Herbst:	Pensée, Bellis oder Vergissmeinnicht	Fr.	7'500.00

D. Aufhebung bestehenden Rechts

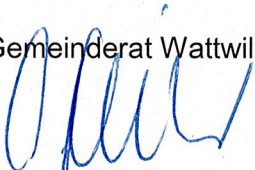
Der Gebührentarif zur Friedhof- und Bestattungsordnung vom 25. November 1986 wird aufgehoben.

E. Inkraftsetzung

Dieser Gebührentarif wird ab 1. Januar 2020 angewendet.

Wattwil, 12. November 2019³

Gemeinderat Wattwil


Alois Gunzenreiner
Gemeindepräsident




Roger Meier
Ratsschreiber

³ GRB Nr. 272 vom 12. November 2019